



Umweltdelikte 2002

- Eine Auswertung der Statistiken -

von

Monika Goertz
Dr. Wolfgang Seidel

Zusammenfassung

Mit insgesamt 33 385 bekannt gewordenen Straftaten gegen die Umwelt ist die registrierte Umweltkriminalität im Jahr 2002 gegenüber 37 617 Delikten im Jahr 2001 und 41 152 Delikten im Jahr 2000 abermals weiter zurückgegangen. Die 33 385 Taten verteilen sich auf 26 626 Taten nach dem 29. Abschnitt des StGB (Straftaten gegen die Umwelt) gegenüber 41 umweltrelevanten Taten nach anderen Paragraphen des StGB und 6 718 Straftaten im Bereich des Umweltnebenstrafrechts (BNatSchG, ChemG u.a.).

Häufigstes Delikt ist der unerlaubte Umgang mit gefährlichen Abfällen . Beim unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen wurden 2002 18 914 (2001: 22 178) bekannt, davon entfallen 152 (2001: 77) auf die unerlaubte Ein-, Aus- und Durchfuhr und 18 762 (2001: 22 178) Delikte auf die sonstigen Tatbestände des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen. An zweiter Stelle stehen die Gewässerverunreinigungen mit 4 429 Fällen gegenüber 4 984 Fällen im Jahre 2001. Das dritthäufigste Delikt ist wie im Vorjahr die Bodenverunreinigung: 2002 wurden 1 896 Fälle bekannt, 2001 waren es 2 117 Fälle.

Die genauen Ursachen für den erheblichen Rückgang der Umweltdelikte im Jahre 2002 lassen sich an Hand der Statistiken nicht ermitteln. Es muss also offen bleiben, ob sich lediglich das Kontroll- und Anzeigenverhalten geändert haben, d.h. also lediglich weniger Umweltstraftaten bekannt wurden, oder ob Verhaltensänderungen in der Bevölkerung (mit)ursächlich für den Rückgang sind. Insgesamt wird von den mit der Umweltkriminalität befassten Personen immer noch von einem großen Dunkelfeld ausgegangen.

Geringe Bedeutung in den Kriminal- und Strafverfolgungsstatistiken haben nach wie vor solche Umweltdelikte, die nur das Versuchsstadium erreichen. Ähnliches gilt - mit Ausnahme der Gewässerverunreinigung - für die fahrlässige Begehnungsweise.

Die Aufklärungsquote bei der gesamten Umweltkriminalität lag 2002 mit 63,3 % (2001: 61,1 %) über der für die Gesamtkriminalität (52,6 %).

Pro Kopf der Bevölkerung wurden wie in den Vorjahren in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Berlin verhältnismäßig viele Umweltdelikte (nach dem 29. Abschnitt des StGB) bekannt, in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen waren es relativ wenige. Je 100 000 Einwohner wurden beispielsweise in Schleswig-Holstein 101,2 Fälle, in Bayern nur 11,1 Fälle verfolgt. Die Ursachen für die ungleiche Verteilung der bekannt gewordenen Straftaten zwischen den einzelnen Bundesländern lassen sich aus den Statistiken nicht ableiten.

Bei der Aufklärung war Sachsen-Anhalt mit einer Aufklärungsquote von 79,6 % gefolgt von Baden-Württemberg und Bayern führend. Berlin hatte mit

einer Aufklärungsquote von 41,0 % gefolgt von Hamburg und Bremen die niedrigste Aufklärungsquote.

Die Ergebnisse zur Strafverfolgungsstatistik erstrecken sich im Wesentlichen auf das frühere Bundesgebiet einschl. Gesamt-Berlin. Da in den neuen Ländern die Strafverfolgungsstatistik nicht flächendeckend durchgeführt wird, bleiben aus Gründen der Vergleichbarkeit die Zeitreihendarstellungen auf die alten Länder begrenzt.

Bei den vorliegenden Abgeurteilenzahlen lagen Niedersachsen und Baden-Württemberg vorn; Bremen und Hamburg bildeten die Schlusslichter. Die höchsten Verurteilenzahlen erreichten ebenfalls Niedersachsen und Baden-Württemberg; die niedrigsten hatten wiederum Bremen und das Hamburg.

Umweltdelikte wurden 2001 ganz überwiegend von männlichen Erwachsenen zwischen 30 und 40 Jahren begangen (2001: 40 bis 50 Jahre). Die Zahl der aufgeklärten Fälle und die der Tatverdächtigen sind ungefähr gleich groß, die Täter handeln also in der Regel als Einzeltäter und meistens wird auch nur eine Tat pro Täter bekannt.